

Mein Name

28. März 2011

-
-
-

DB Vertrieb GmbH
Fahrpreisnacherhebung
76518 Baden-Baden

**Unnachvollziehbare Fahrpreisnacherhebung
FN-Nr.: 40 11 25211490 0**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meinen Ärger kundtun.

Wir fahren nicht so oft mit der Bahn, was größtenteils darin begründet ist, dass wir in Köln-Porz wohnen. Porz verfügt leider nur über einen kleinen Bahnhof. Er ist wie so viele nur mit Fahrkartenautomaten ausgestattet. Hier gibt es kein Personal, das Auskunft erteilen könnte. Der Automat ist in der Vergangenheit 3 von 4 mal beschädigt gewesen. Man konnte kein Ticket erwerben. Ich gehöre nun zu der Fraktion, die ohne Ticket nie einen Zug oder eine S-Bahn, oder ein anderes öffentliches Verkehrsmittel betreten würde. Sie ahnen es bereits. Im Falle der kaputten Automaten bin ich viele Fahrten gar nicht angetreten. Ich habe mir deshalb angewöhnt im Kiosk in Porz Fahrkarten für den Nahverkehr zu kaufen (KVB). Das waren in der Regel Streifenkarten für 4 Fahrten für Personen und für Fahrräder. Hier bekam ich auch die Auskunft, dass die Streifen ein mal angebrochen auch bei einem Tarifwechsel noch zuende gebraucht werden könnten. Diese Auskunft sollte für mich nun am Sonntag, den 27. März 2011, folgenreich sein. Ich, die lieber viele Kilometer zu Fuß oder mit dem Rad zurücklegt, als beim Nichterhalt eines Tickets am kaputten Automaten ohne gültiges Ticket in die Bahn zu steigen, erhielt an besagtem Sonntag eine „Preisnacherhebung“ von 40 Euro. Und das kam so: Sie ahnen bereits, dass es nicht sein kann, dass ich wissentlich ohne Ticket unterwegs war. Mein Mann und ich und unser Tandem wollten die Wegstrecke Köln-Worringen- Porz (Rhein) mit der S-Bahn zurücklegen. Hierzu löste ich vor Fahrtantritt am hier funktionierenden Automaten zwei Personentickets und stempelte den letzten Streifen meiner bereits älteren Streifenkarte für Fahrräder ab. Die Fahrt konnte losgehen. Allein es wurde eine unerfreuliche. Wir wurden kontrolliert (Prüfer: 400200 / 205 /03140086). Es war eine Frau, die ihre Arbeit nun sehr genau durchführte, in meinen Augen ohne Herz und auch ohne Verstand. Sie meinte mit Blick auf unsere Fahrradstreifenkarte, dass diese ungültig sei. Sie wäre aus 2009, die Tarife bereits zwei mal erhöht worden. Ich dachte und sagte noch, das möge so sein, aber meine Info wäre gewesen, sie zuende nutzen zu können, wenn bereits angebrochen. Sie aber kannte kein Pardon. Es folgte keine Belehrung und freundliche Wünsche. Nachlösen ginge nicht, wie mir auf Nachfrage gesagt wurde. Sie schrieb bereits mit meinem Personalausweis fleißig und sichtlich freudig an meinem Strafticket. Wir reden hier ernsthaft von einer Differenz von 30 Cent! Das neue Ticket wäre jetzt für 4 Fahrten 1,20 Euro teurer, sprich 30 Cent pro Fahrt! Wäre es nicht so ungerecht, so unmenschlich, es wäre schlicht zum Lachen. Bisher habe ich mich als Kunde gesehen. Wenn auch als Kunden, den

man oft im Regen stehen lässt, weil man kein Ticket lösen konnte. Dennoch ein Kunde. Ich hatte in Worringen 5 Euro in die Personentickets investiert, meine unwissentlich ungültige Streifenkarte für das Tandem abgestempelt und werde wie ein Schwarzfahrer gedemütigt, der wissentlich ohne Fahrschein in den Zug steigt. Dazu auch noch ich, die noch nie auch nur eine Station ohne Ticket unterwegs war. Meine Moral, mein Ehrgefühl, mein Glaube an die Menschlichkeit wurden an diesem Tag tief getroffen. Mein Gewissen blieb dabei rein, wie kann es auch anders. Wenn ich was daraus gelernt habe, dann allein, dass mich die Bahn als Kunden nicht will. Es scheint zu stimmen was landläufig gesagt wird: Die Bahn mag keine Menschen, sie mag nur Güter transportieren und setzt alles daran das Bahn fahren zum Missvergnügen zu machen!

Das Einzige was mich dazu bewogen hat, Ihnen zu schreiben, ist ein letzter Versuch. Behalte ich Recht und die Bahn ist schlecht mit mir umgegangen, eigentlich unverzeihlich schlecht, denn da ist ein Mensch so mit mir umgegangen. Oder aber war es doch eine Ermessensfrage Ihrer Prüferin? Wenn kein Ermessensspielraum gegeben war, dann muss ich sagen, tragen Sie viel dazu bei, dass in Deutschland ein immer unmenschlicheres Klima herrscht. In diesem Sinne erwarte ich Ihre Antwort, egal wie Sie ausfällt. In der Zwischenzeit zahle ich mit Kopfschütteln weitere 40 Euro für das Fahrradticket, das ich aufgrund einer Fehlinformation, unwissentlich, aber dennoch ebenfalls mit Geld bezahlt, genutzt hatte. Als begeisterte Radfahrer berichten wir natürlich über diesen Vorfall auf unserer Homepage www.radvielfalt.de. Natürlich allein wegen des Informationsgehalts. Über Ihre Antwort, Reaktion, Entschädigung, Rücküberweisung oder was auch immer, werden wir natürlich ebenfalls berichten, genau so wie über eine komplett ausbleibende Reaktion. Die gelösten Tickets liegen diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift



Telefonisch erreichbar: Mo.–Fr.: 07:00 – 20:00 Uhr;
Sa.: 09.00–18.00 Uhr

DB Vertrieb GmbH • Fahrpreisnacherhebung • 76518 Baden-Baden

##D.11.1203280.01.0##

Frau

Weinand
pfädchen 28
Köln

DB Vertrieb GmbH
Fahrpreisnacherhebung
76518 Baden-Baden
Telefon 01805 / 04000279*
Telefax 01805 / 04000479
OnlineService: www.db-fahrpreisnacherhebung.de

*14 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunkhöchstpreis 42 ct/Minute

Bankverbindung
COMMERZBANK Baden-Baden
BLZ 662 400 02
Kto.-Nr. 115 507 600
IBAN: DE02662400020115507600
SWIFT: COBADEFF662

Unser Aktenzeichen
D.11.1203280.01.0-25
Bitte immer angeben

310084 IS 2338
Baden-Baden, den 19.04.2011

Fahrpreisnacherhebung
FN-Nummer: 4011252114900

Sehr geehrte Frau Weinand,

wir bedanken uns für Ihre Mitteilung zu der oben genannten Fahrpreisnacherhebung. Wir haben den von Ihnen dargelegten Sachverhalt eingehend geprüft – und möchten Ihnen dazu gerne folgendes mitteilen:

Gemäß § 1 der gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) erkennen die Fahrgäste mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen die Beförderungsbedingungen des VRS als für sich rechtsverbindlich an. Diese werden Bestandteil des Beförderungsvertrages.

Jeder Fahrgast, der bei der Kontrolle nicht im Besitz einer zur Fahrt gültigen Fahrkarte ist, hat den erhöhten Fahrpreis von 40,00 EUR, nach den geltenden Beförderungsbedingungen zu entrichten. Voraussetzung für diese Forderung des Tarifs ist nicht das Vorliegen einer Betrugsabsicht, sondern entscheidend ist allein der festgestellte Sachverhalt. Der Tarif macht bei dem erhöhten Beförderungsentgelt keinen Unterschied, ob der Fahrgast vorsätzlich oder unbewusst ohne gültige Fahrkarte zusteigt. Im vorliegenden Fall wurden die Beförderungsbedingungen nicht eingehalten, insofern ist unsere Forderung berechtigt.

Entsprechend der Beförderungsbedingungen §8(2) werden im Vorverkauf erworbene, unentwertete Fahrausweise nach altem Tarifstand ab Inkrafttreten der jeweiligen Tarifmaßnahme noch drei Monate anerkannt.

In Ihrem Fall wurde das 4erTicket Fahrrad, wie auf der Fahrkarte erkenntlich, bereits im Jahr 2009 erworben und lag insofern nicht mehr im Gültigkeitszeitraum. Somit waren Sie zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht im Besitz einer gültigen Fahrkarte.

DB Vertrieb GmbH
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 79 808
Ust-IdNr.: DE 814160246

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ulrich Homburg

Geschäftsführer:
Jürgen Büchy,
Vorsitzender

Birgit Bohle,
Ulrich Jäkel
Ottmar Netz

Wir bedanken uns an dieser Stelle für Ihre bereits geleistete Zahlung und betrachten die
Angelegenheit von unserer Seite als abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
DB Vertrieb GmbH
Fahrpreisnacherhebung

Patricia Gress

Patricia Gress

DB Vertrieb GmbH
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 79 808
Ust-IdNr.: DE 814160246

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Ulrich Homburg

Geschäftsführer:
Jürgen Büchy,
Vorsitzender

Birgit Bohle,
Ulrich Jäkel
Ottmar Netz

Was soll man da noch sagen?
Unser Verhältnis zur DB ist damit nachhaltig gestört!